



# Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Sundern

---

# Inhaltsverzeichnis

|                                                                          |    |
|--------------------------------------------------------------------------|----|
| 1. Einführung.....                                                       | 2  |
| 2. Gesetzlicher Auftrag.....                                             | 2  |
| 2.1 Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) .....                       | 2  |
| 2.2 Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFöG) .....                 | 3  |
| 2.3 Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) .....                            | 5  |
| 2.4 UN-Behindertenrechtskonvention.....                                  | 5  |
| 2.5 Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Sundern.....                  | 5  |
| 3. Einrichtungen der kommunalen OKJA .....                               | 6  |
| 3.1 Träger .....                                                         | 6  |
| 3.2 Standorte .....                                                      | 6  |
| 3.3 Pädagogische Prinzipien der OKJA.....                                | 6  |
| 3.4 Raumkonzepte und Ausstattung von Einrichtungen .....                 | 8  |
| 3.5 Zielgruppen der OKJA.....                                            | 9  |
| 3.6 Mitarbeitende in der OKJA.....                                       | 10 |
| 3.6.1 Voraussetzungen und Anforderungsprofil .....                       | 10 |
| 3.6.2 Aufgaben und Methoden .....                                        | 11 |
| 3.6.3 Schutzauftrag .....                                                | 12 |
| 3.7 Die OKJA als Praxisfeld .....                                        | 12 |
| 3.8 Finanzielle Ausstattung.....                                         | 12 |
| 3.9 Qualitätssicherung und Evaluation .....                              | 12 |
| 4. Anbindung an die kommunale Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendbüro ..... | 13 |
| 5. Quellenverzeichnis.....                                               | 13 |

# 1. Einführung

Jugendarbeit ist ein Feld der Jugendhilfe, in dem Angebote und Einrichtungen geschaffen werden, die der Entwicklung junger Menschen förderlich sind, die an ihren Interessen anknüpfen, die sie zur Selbstbestimmung befähigen und zur gesellschaftlichen Mitverantwortung anregen.

Eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) bietet Kindern und Jugendlichen eine Hilfestellung, damit sie für ihre alters- und lebenslagespezifischen Probleme selbst Lösungen finden und mit Hilfe ihrer Ressourcen umsetzen können.

Der Inhalt der pädagogischen Arbeit unterstützt den Entwicklungs- und Bildungsprozess der Kinder und Jugendlichen, um sie durch den Erwerb von sozialen Kompetenzen zu stärken und ihre Selbstständigkeit zu fördern. Durch ein partizipatorisches Arbeiten in der Einrichtung haben die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, die Angebote mitzugestalten und werden so an soziales Engagement herangeführt. Dabei schaffen die Mitarbeiter\*innen der Einrichtung Freiräume, in denen sich die Kinder und Jugendlichen selbst verwirklichen und ausprobieren können. Die pädagogische Arbeit einer solchen Einrichtung trägt einen wichtigen Teil zur Lebensbewältigung junger Menschen in einer sich schnell verändernden Gesellschaft bei. Dabei wird der präventive Charakter von Kinder- und Jugendarbeit als Vorbereitung auf gesellschaftliches Zusammenleben immer wichtiger. Alle Kinder und Jugendlichen erhalten eine Unterstützung entsprechend ihrer individuellen Möglichkeiten, um sie mit lebenspraktischem Inhalt auszustatten. In der Einrichtung lernen die Kinder und Jugendlichen an konkreten Beispielen, u. a. Regeln einzuhalten, Selbstwirksamkeit, Konflikte gewaltfrei zu lösen, interkulturelle Verständigung und Selbstbehauptung.

## 2. Gesetzlicher Auftrag

Die Arbeit in der OKJA beruft sich auf diverse rechtliche Grundlagen, die im Folgenden beschrieben werden.

### 2.1 Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)

Grundsätzlich hat

*„Jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ (§1, Abs. 1, SGB VIII) Die Jugendhilfe soll die Eltern unterstützen, dieses Recht zu verwirklichen und „junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen“ (§1, Abs. 3, Satz 1, SGB VIII)*

Die Leistungen der Jugendhilfe umfassen unter anderem „Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.“ (§2, Abs. 2, Satz 1, SGB VIII)

Die Angebote der Jugendarbeit

*„soll an den Interessen der jungen Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“ (§11, Abs. 1, Satz 2, SGB VIII)*

Diese „können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.“ (§11, Abs.4, SGB VIII)

„Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogener Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung,
6. Jugendberatung.“ (§11, Abs. 3, SGB VIII)

Zu den weiteren Aufgaben gehören die Förderung der Jugendverbände (§12, SGB VIII), die Jugendsozialarbeit (§13, SGB VIII) und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz (§14, SGB VIII).

## **2.2 Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFöG)**

Mit dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFöG) werden die Grundlagen für die Ausführung der in den §§ 11 - 14 SGB VIII beschriebenen Handlungsfelder der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes festgelegt. Es regelt außerdem die erforderlichen Rahmenbedingungen für die inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung dieser Bereiche sowie die Eigenständigkeit dieser Handlungsfelder im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe.

*„Die Kinder- und Jugendarbeit soll durch geeignete Angebote die individuelle, soziale und kulturelle Entwicklung junger Menschen unter Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedürfnisse fördern. Sie soll dazu beitragen, Kindern und Jugendlichen die Fähigkeit zu solidarischem Miteinander, zu selbst bestimmter Lebensführung, zu ökologischem Bewusstsein und zu nachhaltigem umweltbewusstem Handeln zu vermitteln. Darüber hinaus soll sie zu eigenverantwortlichem Handeln, zu gesellschaftlicher Mitwirkung, zu demokratischer Teilhabe, zur Auseinandersetzung*

*mit friedlichen Mitteln und zu Toleranz gegenüber verschiedenen Weltanschauungen, Kulturen und Lebensformen befähigen.“ (§2, Absatz 1, KJFöG)*

Zu den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit gehört insbesondere:

- die politische und soziale Bildung
- die schulbezogene Jugendarbeit
- die kulturelle Jugendarbeit
- die sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit
- die Kinder- und Jugenderholung
- die medienbezogene Jugendarbeit
- die interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit
- die geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit
- die internationale Jugendarbeit
- die integrationsfördernde Kinder- und Jugendarbeit

Die Offene Kinder- & Jugendarbeit findet insbesondere in Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten, Initiativgruppen, als mobiles Angebot, als Abenteuer- und Spielplatzarbeit sowie in kooperativen und übergreifenden Formen statt. (§12, KJFöG)

Jugendsozialarbeit soll dazu beitragen, individuelle und gesellschaftliche Benachteiligung durch sozialpädagogische Maßnahmen auszugleichen. Sie bietet Hilfen in der Schule und in der Übergangsphase von Schule zum Beruf, spezifische Förderangebote und präventive Angebote zur Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung und zur Berufsfähigkeit. (§2, Absatz 2, KJFöG)

*„Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz soll junge Menschen und ihre Familien über Risiko- und Gefährdungssituationen informieren und aufklären, zur Auseinandersetzung mit ihren Ursachen beitragen und die Fähigkeit zu selbstverantworteten Konfliktlösungen stärken. Dabei sollen auch die Ziele und Aufgaben des Kinder- und Jugendmedienschutzes einbezogen werden.“ (§2, Absatz 3, KJFöG)*

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass sie die besonderen Belange von Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Lebenswelten und von jungen Menschen mit Migrationshintergrund sowie jungen Menschen mit Behinderung berücksichtigen.

*„Bei der Ausgestaltung der Angebote haben die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe die Gleichstellung von Mädchen und Jungen als durchgängiges Leitprinzip zu beachten (Gender Mainstreaming).“ (§4, KJFöG)*

Sowohl die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Träger der freien Jugendhilfe sollen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammenarbeiten. (§7, KJFöG)

### 2.3 Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)

Das Bundeskinderschutzgesetz ist am 01.01.2019 in Kraft getreten und beinhaltet auch für die Kinder- und Jugendarbeit neue bzw. konkretisierte Anforderungen.

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe dürfen für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe keine einschlägig vorbestraften Personen beschäftigen oder vermitteln. Um dies sicherzustellen, muss bei der Einstellung oder Vermittlung und in regelmäßigen Abständen von den betroffenen Personen ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden. Diese Vorlageverpflichtung betrifft sowohl hauptamtlich Beschäftigte als auch neben- und ehrenamtlich tätige Personen. (§72a, SGB VIII)

Darüber hinaus müssen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auch handeln, wenn gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohles vorliegen. Das erforderliche Verfahren wird in §8a SGB VIII genauer erläutert.

### 2.4 UN-Behindertenrechtskonvention

In der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist formuliert, dass Maßnahmen getroffen werden, damit insbesondere Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung an den Angeboten der OKJA teilhaben können: *„Die Vertragsstaaten treffen alle erforderlichen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können“* (Art. 7 S. 1 UN BRK).

### 2.5 Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Sundern

Gemäß §15 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes sind die örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Jugendschutzes verpflichtet.

Dieser Verpflichtung kommt die Stadt Sundern durch die Erstellung eines Förderplans nach, der jeweils für eine Wahlperiode erstellt wird und durch Beschluss der Vertretungskörperschaft (hier Rat der Stadt Sundern) verbindlich festgeschrieben werden muss. (§15, Absatz 4, KJFöG)

Der aktuelle Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Sundern sollte die geforderten Bereiche der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und erzieherischen Jugendschutz, beschreiben. Der Kinder- und Jugendförderplan sollte Ziele formulieren und die finanzielle Förderung verbindlich festlegen.

### 3. Einrichtungen der kommunalen OKJA

*„Nicht das Kind sollte sich der Umgebung anpassen,  
sondern wir sollten die Umgebung dem Kind anpassen“ - Maria Montessori <sup>1</sup>*

#### 3.1 Träger

Der Träger der Einrichtungen ist die Stadt Sundern, Fachbereich 4 – Jugend und Familie. Die personelle Leitung obliegt der Abteilungsleitung 4.2 – Jugend und Familie. Die pädagogischen Inhalte der Einrichtungen sollten in enger Abstimmung mit dem Jugendbüro der Stadt Sundern erfolgen.

#### 3.2 Standorte

Die Einrichtungen sollten sich in zentraler Lage der Sozialräume der Kinder und Jugendlichen befinden, um Ihnen einen niederschweligen Zugang in Ihren Lebensräumen zu erschaffen. Eine zentrale und verkehrsgünstige Lage, sowie eine gute umliegende Infrastruktur gestalten den Standort für die Besuchenden attraktiver.

Der Sozialraum spielt eine bedeutende Rolle in der OKJA, da er den Lebensraum der Kinder und Jugendlichen darstellt. Durch die Arbeit im Sozialraum können Programme und Angebote besser auf die Bedürfnisse und Interessen der Zielgruppe abgestimmt werden. Außerdem ermöglicht es die Einbindung lokaler Ressourcen und Netzwerke, um den Jugendlichen vielfältige Unterstützung und Möglichkeiten zu bieten.

#### 3.3 Pädagogische Prinzipien der OKJA

Die OKJA unterliegt pädagogischen Prinzipien, welche die Grundlage einer gelingenden Kinder- und Jugendarbeit bilden.

- **Offenheit:** Die Offene Kinder- und Jugendarbeit setzt sich für die Interessen und Bedarfe aller jungen Menschen mit und ohne Beeinträchtigung ein. Dabei spielen das Geschlecht, die sexuelle Orientierung und Identität, die Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Kulturen und religiösen Milieus und die familiären Hintergründe keine Rolle.<sup>2</sup>
- **Freiwilligkeit:** *„Offene Kinder- und Jugendarbeit versteht sich als eigenständiger Sozialisationsort, der junge Menschen in den anspruchsvollen Prozessen des Aufwachsens begleitend, umfassend Beteiligung ermöglicht und zumutet und Subjektbildungsprozesse befördert“<sup>3</sup>*

---

<sup>1</sup> Grundsätze der Montessori Pädagogik, 2024

<sup>2</sup> KV OKJA, Positionspapier 2019, S.1

<sup>3</sup> Vgl. KV OKJA, Positionspapier 2019, S.1

Durch die Lebensphase stark bestimmenden Institutionen Schule, Ausbildung, Universität ist es von hohem Bedarf, dass junge Menschen selbstbestimmte Freiräume brauchen. Sie benötigen Phasen des „Nichts- Tun- Müssen“, des spielerischen, kreativen oder sportlichen Tuns, der Begegnung mit Gleichaltrigen, des freiwilligen und selbstbestimmten Verfolgens, Entwickelns und Auseinandersetzen eigener Interessen und Vorstellungen. Diese Freiräume sind für die Entwicklung eigener Ideen, Orientierungen und Fähigkeiten zur Verarbeitung von Erfahrungen und Entwicklungsanforderungen der Lebensphase Kindheit und Jugend zentral.<sup>4</sup>

- **Partizipation:** OKJA erkennt alle jungen Menschen als vollwertige Gesellschaftsmitglieder und Träger\*innen von Rechten an und sichert ihre Teilnahme und Teilhabe in der Gesellschaft. Sie gibt Raum bestehende gesellschaftliche Normen zu diskutieren. Sie macht Alltag und die Institution selbst zum Gegenstand partizipatorisch- demokratischer Aushandlungsprozesse. Sie trägt mit Heranwachsenden, Kommune, Politik und Verwaltung, sowie mit Trägern Konflikte aus und verankert Selbst- und Mitbestimmungsrechte strukturell und vor Ort.
- **Parteilichkeit:** OKJA vertritt die Interessen der Kinder und Jugendlichen in der Politik. Kinder- und Jugendparlamente können dabei als ein Gremium fungieren, welches eine direkte Schnittstelle zwischen den Interessen und Meinungen der Kinder- und Jugendlichen und der Politik bildet. Jugendparlamente nehmen in der Regel an den Ausschusssitzungen der verschiedenen Ausschüsse der Verwaltung teil und können auf diese Weise die Interessen der Jugendlichen direkt mit einbringen.
- **Bedürfnis-, Lebenswelt-, & Alltagsorientierung:** Die OKJA orientiert sich an der Lebenswelt der Zielgruppe. Der Alltag, der die Kinder und Jugendlichen prägt, wirkt berücksichtigt und deren Bedürfnisse werden anhand von entsprechenden Angeboten aufgegriffen. Da sich diese Bereiche stetig verändern ist auch die Jugendarbeit in einem stetigen Weiterentwicklungsprozess und muss flexibel auf Veränderungen und sich neu ergebenden Strukturen und Themen reagieren.
- **Kontinuität und Verbindlichkeit:** Kontinuität und Verbindlichkeit sind besondere Faktoren in der OKJA. Kinder und Jugendliche benötigen eine stetige Ansprechperson in der OKJA, die ihnen jederzeit unterstützend zur Seite steht. Angebote der OKJA müssen regelmäßig stattfinden, damit die Kinder und Jugendlichen Erfolg erleben und die Möglichkeit haben sich mit den Angeboten zu identifizieren und diese mitzugestalten.
- **Selbstbestimmung:** Kinder und Jugendliche haben das Recht, ihre eigenen Entscheidungen zu treffen und Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen. Insbesondere durch die Förderung der sexuellen Selbstbestimmung trägt die OKJA dazu bei, dass Kinder und Jugendliche ein gesundes Verständnis von Sexualität

---

<sup>4</sup> KV OKJA, Positionspapier 2019, S.2



entwickeln, ihre eigenen Entscheidungen treffen können und vor sexualisierter Gewalt geschützt sind.

### 3.4 Raumkonzepte und Ausstattung von Einrichtungen

Basis für das Arbeitsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind entsprechende barrierefreie Räumlichkeiten und deren Ausstattung, die sich an den Bedürfnissen der Zielgruppe orientieren.

Kinder und Jugendliche suchen sich (Lebens)Räume. Dies ist im öffentlichen Raum oft mit Problemen verbunden. Umso wichtiger ist es, dass sie in der OKJA Räume finden, in denen sie sich selbst verwirklichen können.

Kinder und Jugendliche sollten die Chance bekommen die Räume zu ihren eigenen zu machen, indem sie diese mitgestalten und verändern dürfen. Erst dann orientieren sich die Räumlichkeiten an dem Geschmack und Stil der Besuchenden. Ihre Bedürfnisse, Wünsche und Gestaltungsideen weisen den Weg. Pädagogische und fachliche Aspekte bilden den Rahmen.

Die Einrichtungen der OKJA sind bereits von weitem als solche wahrzunehmen, da bereits die Außenfassade bereits die Zielgruppe anspricht. Außerdem lädt ein ansprechendes Außengelände und ein offener Eingangsbereich bereits dazu ein, die Räumlichkeiten zu betreten und sich Willkommen zu fühlen: Spielen, Quatschen, Freunde treffen, Ich-Sein.

Es gibt Raum für Gespräch und Begegnung, Aktion und Erfahrung:

Ein einladend gestalteter, offener und gemütlicher Eingangsbereich zeigt den Besuchenden, dass sie willkommen sind. Er sollte von außen gut als Eingangsbereich erkennbar sein. Von dort aus schließt sich der offene Treff als zentraler Treffpunkt der Einrichtung an und ist oftmals als Café oder Bistro eingerichtet. Kleine Nischen und Sitzecken geben Rückzugsräume für unterschiedliche Nutzergruppen. Das Interieur sollte dabei verschiedene Altersgruppen ansprechen. Hier findet Kommunikation statt, es wird gegessen, getrunken, geredet, gemeinsam mit Freunden, laut und lustig, oder still und leise im vertraulichen Gespräch mit dem pädagogischen Personal. Dieser offene Bereich bietet sich zudem für Kulturveranstaltungen, Disco und Konzerte an. Eine Verbindung zur Theke/Küche und gut zugängliche Toilettenanlagen sind praktisch.

Die Einrichtungen der OKJA sollten zudem über folgende Räume verfügen:

- Küche: Eine gut ausgestattete Küche mit gruppentauglichem Essbereich erlaubt die Erfahrung des gemeinsamen Kochens und Essens und damit das Erleben von Gemeinschaft. Sie sollte den Anforderungen an Lebensmittelhygiene genügen und hell und freundlich sein.
- Mehrzweckräume: Mehrzweckräume können für verschiedene Aktivitäten, wie zum Beispiel Sport, Workshops, kreative Projekte oder Veranstaltungen, genutzt werden.

- Kreative Räume: Räume für kreative Aktivitäten für die Themenbereiche Musik, Kunst und Kultur sollten in Einrichtungen der OKJA vorhanden sein.
- Beratungsräume: Diskrete Beratungsräume, in denen Kinder und Jugendliche vertrauliche Gespräche mit Fachkräften führen können, wenn sie Unterstützung oder Beratung benötigen, sollten in keiner Einrichtung fehlen.
- Medienbereiche: Für die medienpädagogische Arbeit sollte Zugang zu Computern, Internet, Büchern, Zeitschriften und anderen Medien gegeben sein.
- Außenbereiche: Das Freigelände einer Jugendeinrichtung ist für Sport, Spiel, Bewegung und als Treffpunkt von großer Bedeutung und steigert die Attraktivität eines Hauses wesentlich. Sinnvoll ist es, die zum Haus gehörenden Freiflächen beispielsweise mit Sport- und Spielgeräten auszustatten („Sommer-Café“, Bühne, Open-Air, Tischtennis, Skateranlage etc.).

Eine Vernetzung mit Freizeitflächen, sowie Sporthallen ermöglichen einen Zugang zu Sportarten und Aktivitäten. Angegliederte Proberäume bieten ein großes Potenzial für Spaß und musische Bildung. Die räumliche Ausgestaltung von Jugendzentren zielt darauf ab, eine vielfältige und ansprechende Umgebung zu schaffen, die die Bedürfnisse und Interessen der Kinder und Jugendlichen unterstützt und fördert. Abgerundet wird das Raumkonzept mit einem Lager für diverse Materialien und Büroräumen für die Mitarbeitenden, welche so lokalisiert sind, dass schnelle Erreichbarkeit und guter Überblick gewährleistet ist.

### 3.5 Zielgruppen der OKJA

Die Zielgruppen der OKJA sind vielfältig und umfassen in der Regel Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 21 Jahren. Junge Erwachsene bis zu einem Alter bis 27 Jahren können in Einrichtungen der OKJA ebenfalls angesprochen werden, sofern Angebote für die Altersgruppe bestehen.

In der Stadt Sundern mit rund 28.000 Bewohnerinnen und Bewohnern leben 5909 Kinder und Jugendliche zwischen 6 bis 27 Jahren. <sup>5</sup>

Die Einrichtungen stehen dabei allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrer Nationalität, Herkunft, Religion, Bildung oder geschlechtlichen Identität offen.

Das Alter der Zielgruppe ist in dem jeweiligen pädagogischen Konzept der einzelnen Einrichtungen begründet.

Die OKJA bietet Programme und Aktivitäten für Kinder im Grundschulalter an, die ihren Bedürfnissen nach Spiel, kreativer Erfahrung und sozialen Interaktionen entsprechen.

---

<sup>5</sup> Statistik des Einwohnermeldeamtes der Stadt Sundern, Januar 2024

Für Jugendliche bietet die OKJA eine Vielzahl an Angeboten, die auf ihren Interessen und Bedürfnissen zugeschnitten sind. Dazu gehören Freizeitaktivitäten, Sportangebote, kulturelle Veranstaltungen, Workshops und Beratungsdienste. Die OKJA richtet sich auch an benachteiligte Jugendliche, die möglicherweise aus schwierigen sozialen oder familiären Verhältnissen stammen. Sie erhalten hier Unterstützung, Beratung und Angebote zur persönlichen Entwicklung.

Jungen Erwachsenen bis 27 Jahre kann die OKJA ebenfalls Angebote bereitstellen, insbesondere in Übergangsphasen wie dem Übergang von der Schule ins Berufsleben.

### 3.6 Mitarbeitende in der OKJA

Die Mitarbeitenden in der OKJA spielen eine entscheidende Rolle bei der Gestaltung und Umsetzung von Programmen und Angeboten für Kinder und Jugendliche.

Neben den bereits beschriebenen pädagogischen Prinzipien in der OKJA bildet die Beziehungsarbeit die Grundlage für ein gelingendes Miteinander in Einrichtungen der OKJA. Eine vertrauensvolle Beziehung bietet einen geschützten Rahmen für Kinder und Jugendliche und erleichtert die methodische Arbeit.

#### 3.6.1 Voraussetzungen und Anforderungsprofil

Die Voraussetzungen für Mitarbeitende in der OKJA können je nach Einrichtung und spezifischen Anforderungen variieren:

1. Pädagogische Qualifikation: Hauptamtlich Mitarbeitende verfügen über eine pädagogische Ausbildung oder Studium, oder vergleichbare Qualifikationen. Mitarbeitende auf Minijob Basis und Honorarkräfte qualifizieren sich durch Schulungen, Fortbildungen oder einen bereits bestehenden pädagogischen Background.
2. Vorerfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist oft von Vorteil.
3. Mitarbeitende in der OKJA sollten über gute soziale Kompetenzen verfügen, um eine vertrauensvolle Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen aufzubauen, Konflikte zu lösen, Teamarbeit zu fördern und Eltern oder Erziehungsberechtigte zu unterstützen.
4. Da die Arbeit in der OKJA oft abwechslungsreich und dynamisch ist, ist Flexibilität und Kreativität gefragt, um auf die Bedürfnisse und Interessen der Kinder und Jugendlichen einzugehen und entsprechende Angebote zu entwickeln.

5. Empathie und Sensibilität sind wichtige Eigenschaften, um die individuellen Bedürfnisse und Gefühle der Kinder und Jugendlichen wahrzunehmen und angemessen darauf zu reagieren. Hierbei spielt das Verhältnis von Nähe und Distanz eine wichtige Rolle.
6. Da sich die Anforderungen und Rahmenbedingungen in der OKJA ständig ändern können, ist eine Bereitschaft zur kontinuierlichen Weiterbildung und Weiterentwicklung wichtig, um auf dem neuesten Stand zu bleiben und die Qualität der pädagogischen Arbeit zu sichern.
7. Ein Führungszeugnis für Mitarbeitende ist ein wichtiges Instrument, um die Sicherheit und das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten. Dies wird neben dem Datenschutz im Einstellungsprozess mit neuen Mitarbeitenden besprochen und die entsprechenden Unterlagen werden eingefordert.

Diese Voraussetzungen bilden die Grundlage für eine erfolgreiche Mitarbeit in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und helfen dabei, die Bedürfnisse und Interessen der Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu unterstützen.

### 3.6.2 Aufgaben und Methoden

Mitarbeitende sind für die Betreuung und Begleitung der Kinder und Jugendlichen während der Öffnungszeiten der Einrichtung oder bei Veranstaltungen verantwortlich. Sie bieten Unterstützung, Anleitung und fördern die soziale Interaktion. Sie planen und organisieren verschiedene Aktivitäten und Programme, die den Interessen und Bedürfnissen der Zielgruppe entsprechen. Dazu gehören zum Beispiel Sportangebote, kreative Workshops, Ausflüge oder kulturelle Veranstaltungen. Außerdem bieten sie den Kindern und Jugendlichen bei Bedarf Beratung und Unterstützung in verschiedenen Lebensbereichen an, wie zum Beispiel bei schulischen Problemen, familiären Konflikten oder persönlichen Herausforderungen. Des Weiteren ermutigen sie die Kinder und Jugendlichen zur aktiven Teilnahme und Mitgestaltung der Angebote und Entscheidungen in der Einrichtung, indem sie deren Meinungen und Ideen ernst nehmen und ihnen Mitbestimmung ermöglichen. Mitarbeitende arbeiten eng mit anderen Einrichtungen, Organisationen und Behörden zusammen, um die bestmögliche Unterstützung für die Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten und lokale Ressourcen zu nutzen. Durch die Mitarbeitenden der OKJA wird dazu beigetragen, einen sicheren und unterstützenden Raum zu schaffen, in dem Kinder und Jugendliche ihre Potenziale entfalten können und positive Erfahrungen sammeln.

### 3.6.3 Schutzauftrag

Der Schutzauftrag für Mitarbeitende in der OKJA umfasst verschiedene Aspekte, um die Sicherheit und das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten.

Mitarbeitende sind dazu verpflichtet, potenzielle Gefährdungssituationen für Kinder und Jugendliche frühzeitig zu erkennen und diesen vorzubeugen. Dazu gehören beispielsweise Maßnahmen zur Sicherstellung eines sicheren Umfelds sowie die Sensibilisierung für potenzielle Risiken und Gefahren. Mitarbeitende sollten regelmäßig in Fragen des Kinderschutzes geschult werden, um für potenzielle Risiken sensibilisiert zu sein und angemessen darauf reagieren zu können. Dabei arbeiten sie eng mit anderen Fachkräften und Einrichtungen im Bereich des Kinderschutzes zusammenarbeiten und im Bedarfsfall Unterstützung und Beratung einholen.

### 3.7 Die OKJA als Praxisfeld

Praktika, Freiwilligendienste und Ehrenamt sind wichtiger Bestandteil der OKJA.

Sie unterstützen das pädagogische Team bei der Betreuung und Begleitung der Kinder und Jugendlichen sowie bei der Organisation und Durchführung von Angeboten und Aktivitäten. Dabei bringen sie oft neue Ideen, Impulse und Perspektiven in die Arbeit ein, die das pädagogische Angebot der OKJA bereichern und erweitern können. Durch die ihre Mitarbeit wird die Flexibilität und Vielfalt des pädagogischen Teams erhöht, was es ermöglicht, auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Interessen der Kinder und Jugendlichen besser einzugehen.

Um dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken schafft die OKJA Möglichkeiten, Praxiserfahrungen zu sammeln und Nachwuchskräfte zu gewinnen.

### 3.8 Finanzielle Ausstattung

Die Finanzierung der Einrichtungen der OKJA setzt sich aus Landesmitteln des Kinder- und Jugendförderplans NRW und Haushaltsmitteln der Stadt Sundern, welche sich nach den Haushaltsbeschlüssen des Rates richten, zusammen. Einrichtungen der OKJA sollten sich zudem um Fördermöglichkeiten für besondere Projekte bemühen.

### 3.9 Qualitätssicherung und Evaluation

Datenschutz und Evaluation sind wichtige Aspekte in der OKJA, um die Privatsphäre der betreuten Kinder und Jugendlichen zu schützen und die Qualität der Arbeit zu sichern.

Die OKJA muss sicherstellen, dass personenbezogene Daten der Kinder und Jugendlichen gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen verarbeitet werden. Dazu gehören Maßnahmen wie die Einholung von Einverständniserklärungen von den Eltern oder Erziehungsberechtigten, die sichere Aufbewahrung von Daten und die Beschränkung des Zugangs zu sensiblen Informationen. Die Evaluation dient dazu, die Wirksamkeit der Angebote und Programme der OKJA zu überprüfen und gegebenenfalls Verbesserungen vorzunehmen. Dies kann beispielsweise durch die Auswertung von Teilnehmerfeedback, die Beobachtung von Verhaltensänderungen bei den betreuten Kindern und Jugendlichen oder die Analyse von Erfolgsindikatoren erfolgen.

#### 4. Anbindung an die kommunale Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendbüro

Die Anbindung der OKJA an das kommunale Jugendamt ist in vielen Regionen ein wichtiger Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe. Die Einrichtungen der OKJA sind in der Stadt Sundern an das Jugendbüro angegliedert.

Diese Anbindung bietet eine fachliche Unterstützung und trägt dazu bei, dass Qualitätsstandards in der OKJA entwickelt und sichergestellt werden und die Wirksamkeit der Kinder- und Jugendhilfe in der Region verbessert und eine bedarfsgerechte Unterstützung für Kinder und Jugendliche sichergestellt wird.

#### 5. Quellenverzeichnis

Wir beziehen uns auf folgende Quellen:

- KV OKJA, Positionspapier 2019, S.1 [Stand: 24.04.2020]
- Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFöG)
- Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)
- UN Behindertenrechtskonvention (UN BRK)
- Grundsätze der Montessori Pädagogik: <https://www.mowie.org/montessori-paedagogik/grundsaeetze/> [aufgerufen am 15.05.2024]
- Statistik des Einwohnermeldeamtes der Stadt Sundern [Stand: 22.01.2024]
- SGB VIII (KJHG)